

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	20.10.2015

Fachplanung für Seniorinnen und Senioren Weiterentwicklung der Seniorenarbeit 2015 bis 2025

Wohlfahrtspflege, Sozial-Betriebe-Köln (SBK) und Amt für Soziales und Senioren haben in 2014 in einem gemeinsamen Prozess die dezentralen Programme der kommunalen Seniorenarbeit

- Seniorenberatung
- SeniorenNetzwerke
- Entlastungsdienste für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Initiativen, Treffpunkte und Projekte

sorgfältig evaluiert und im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre bewertet. Auf dieser Basis wurde das Planungspapier

Seniorenfreundliches Köln

Weiterentwicklung der Seniorenarbeit 2015 bis 2025

entwickelt.

Zusammengefasst ist nach einer fundierten Analyse festzustellen, dass Köln sowohl Weiterentwicklung und Ausbau der bestehenden Programme sowie zusätzlich bezirkliche Seniorenkoordinationen benötigt.

Damit kann den Bedürfnissen und Wünschen der Senioren, Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, am besten entsprochen werden.

Wohlfahrtspflege, SBK und Fachverwaltung definierten erstmals gemeinsam für einen Stadtbezirk eine bezirkliche Grundausrüstung. Pro Stadtbezirk sind die erforderlichen Programme im Umfang und in Hinsicht auf die erforderliche Vernetzung festgelegt. Diese bezirkliche Grundausrüstung legt

damit einen Mindestbedarf und eine Struktur fest, um die Herausforderungen bis 2025 zu meistern.

Damit wird anstelle der bisherigen stadtweiten Ausrichtung nun der Stadtbezirk entscheidender Bezugspunkt der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit. Dies ist ein wichtiger Schritt und eine entscheidende Unterstützung bei der weiteren Quartiersorientierung der kommunalen Seniorenarbeit.

Außerdem wurde festgestellt, dass die bezirkliche Seniorenkoordination einen weiteren „Ambulantisierungsschub“ in Köln stark befördert und dafür nötig ist. Hierzu wurden – bundesweit erstmalig – mehrere Szenarien berechnet, wie sich die Entwicklung der Quote ambulante Versorgung zu stationärer Versorgung im SGB XII-Bereich auf die kommunalen Kosten der stationären Versorgung bei der Stadt Köln auswirken. Ergebnis war, dass eine Verbesserung der Quote zu unmittelbaren und deutlichen Einsparungen führt.

Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Seniorenkoordination. Nur wenn alle Unterstützungs- und Teilhabeangebote – optimal auf die Menschen bezogen – verzahnt werden, kann die Stadt den Senioren und Pflegebedürftigen den Wunsch nach häuslicher Pflege und Betreuung in noch mehr Fällen erfüllen als heute.

Das Planungspapier wird in Abstimmung mit Wohlfahrtspflege und SBK hiermit dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie der Stadtarbeitsgemeinschaft „Seniorenpolitik“ zur Kenntnisnahme vorgelegt.

gez. Reker